

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 1 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
01.03.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA)

Betreff:

**Dynamischer Masterplan Patrick-Henry-Village:
Weiterentwicklung im Bereich Ankunftszenrum und
angrenzende Mitte**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	09.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Konversionsausschuss und der Gemeinderat nehmen den Arbeitsstand zur Änderung und Weiterentwicklung des Dynamischen Masterplans Patrick-Henry-Village unter Einbezug des Ankunftsentrums und der daraus resultierenden Anpassung des zentralen Bereiches zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Ankunftszentrum hat der Gemeinderat einen neuen Standort im Nordosten von Patrick-Henry-Village (PHV) im Bereich zwischen Autobahn und Parkway sowie westlich davon in mittiger Lage gefunden und beschlossen (Drucksache 0328/2021/BV). Das Büro KCAP hat anschließend den Masterplan überarbeitet, indem das Ankunftszentrum in den Masterplan integriert und der Städtebau im angrenzenden zentralen Bereich aufeinander abgestimmt und angepasst wurde. Der Arbeitsstand soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Hybrid-Sitzung des Konversionsausschusses vom 09.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 09.03.2022

2 **Dynamischer Masterplan Patrick-Henry-Village: Weiterentwicklung im Bereich Ankunftszentrum und angrenzender Mitte** Informationsvorlage 0051/2022/IV

Erster Bürgermeister Odszuck und Prof. Braum von der Internationalen Bauausstellung Heidelberg (IBA) gehen ausführlich auf die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Anschließend stehen Erster Bürgermeister Odszuck und Prof. Braum für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadtrat Emer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Im Wesentlichen werden folgende Themen angesprochen:

- Die Planung finde Anklang
- Es bedürfe einer guten Lösung der Ost / Westausdehnung zur Verhinderung des Riegels vor dem nördlichen Villenbereich, weitestgehend architektonische Lösung statt Umzäunung
- Baumbestand (weitestgehend erhalten)
- Bilanz graue Energie
- Versiegelung
- Standort Energiezentrale
- Vorgaben der IBA den Planungswettbewerb (Standards der Gebäude, Doppelnutzung Dächer, wechselwarmes Netz über Erdsonden, „Schwammstadt“)
- Verluste der Flächen Wohnen / Arbeiten (circa 310 Einwohner, circa 500 Arbeitsplätze). Neu durch das Ankunftszentrum Stand 2022 kommen circa 230 Arbeitsplätze und 250 ehrenamtliche Mitarbeiter hinzu (bei 2.000 Geflüchteten). Im Zentrum konnten circa 20.000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche kompensiert werden durch die deutlich dichtere Bauweise im Bereich der entfallenden Doppelhäuser.
- Parkway als kleinerer Loop, Unterführungen
- Aktualisierte Baufelder B3 und B4
- Sporthalle auf Baufeld C2
- Weitestgehend architektonische Lösung statt Umzäunung

- Holzbauweise
- Zentrale Service-Einrichtungen des Ankunftsentrums an der Autobahn
- Masterplan als bindende Voraussetzung für den Planungsprozess (Energiekonzept und Grünfläche)
- Beteiligung der Stadträtinnen, Stadträte und der Stadt (Verbindlichkeit und Konkretisierung der einzelnen Bau-Objekte) beziehungsweise Möglichkeit der Mitwirkung am Planungswettbewerb des Landes (Workshop / Planungsvertrag als Beschluss des Gemeinderats)

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Erster Bürgermeister Odszuck halten abschließend fest:

Verfahrensträger und Bauherr sei das Land Baden-Württemberg.

Voraussetzung für den einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sei ein Planungsvertrag. Dieser regle dann auch, was Inhalt des Planungswettbewerbs werden solle.

In einem Workshop, oder in einer Arbeitsbesprechung unter Beteiligung der Stadt, den Stadträtinnen und Stadträten und Vertretern des Landes und der Landtagsabgeordneten soll ein Papier erarbeitet werden, das als Grundlage diene und in den Planungsvertrag integriert werde. Der Planungsvertrag soll abschließend zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Folgende **Arbeitsaufträge** werden festgehalten:

- **Die Verwaltung organisiert einen Workshop oder ein Arbeitsgespräch unter Beteiligung der Stadträtinnen und Stadträte und Vertretern des Landes und der Landtagsabgeordneten zur Erarbeitung eines Papiers als Grundlage für den Planungsvertrag und den Planungswettbewerb (Hierbei sollen die heute im Konversionsausschuss vorgebrachten Punkte Berücksichtigung finden).**
- **Die Verwaltung legt das Grundlagen-Papier und den Planungsvertrag als Beschlussvorlage im Gemeinderat vor der Sommerpause 2022 vor.**

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2022

12 **Dynamischer Masterplan Patrick-Henry-Village: Weiterentwicklung im Bereich Ankunftszentrum und angrenzender Mitte** Informationsvorlage 0051/2022/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Arbeitsaufträge des Konversionsausschusses vom 09.03.2022, die wie folgt lauten:

Die Verwaltung organisiert einen Workshop oder ein Arbeitsgespräch unter Beteiligung der Stadträtinnen und Stadträte und Vertretern des Landes und der Landtagsabgeordneten zur Erarbeitung eines Papiers als Grundlage für den Planungsvertrag und den Planungswettbewerb (Hierbei sollen die im Konversionsausschuss am 09.03.2022 vorgetragenen Punkte Berücksichtigung finden).

Die Verwaltung legt das Grundlagen-Papier und den Planungsvertrag als Beschlussvorlage dem Gemeinderat vor der Sommerpause 2022 vor.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Information unter Einbezug dieser Arbeitsaufträge zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Bisheriger Verlauf

Nach dem Bürgerentscheid am 11.04.2021 und der ersten Klausursitzung am 21.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt in einem ersten Schritt die Unterbringung des geforderten Raumprogramms für das Ankunftszenrum im nordöstlichen Bereich des PHV in Flächen als mögliche Standorte städtebaulich zu untersuchen (Drucksache 0211/2021/BV).

Auf Grundlage des durch das Regierungspräsidium vorgegebenen Raumprogramms hat das Architekturbüro KCAP Standortvorschläge erarbeitet. Die Flächenstandorte wurden den Beteiligten in der zweiten Klausursitzung am 08.10.2021 vorgestellt, gemeinsam diskutiert und ein Meinungsbild aller Beteiligten eingeholt. Am 09.12.2021 hat der Gemeinderat den Standortvorschlag im nordöstlichen Bereich auf PHV beschlossen (Drucksache 0328/2021/BV).

2. Änderung Masterplan

Der beschlossene Standortvorschlag verteilt das Ankunftszenrum auf zwei jeweils an den Parkway aneinander angrenzende Flächen.

Die Registrierungs- und Verwaltungseinheit wird im östlichen Bereich zwischen dem Parkway und der Autobahn entstehen. Die Unterkunft für die Menschen auf der Flucht wird auf der zentralen Fläche zwischen den Offiziersvillen und dem Zentrum untergebracht werden. Die Struktur und die Zielsetzung des Masterplans werden mit dem Ankunftszenrum an diesem Standort am wenigsten beeinträchtigt.

Positiv gesehen wurde die Lage der Unterkunft in der Mitte, da sie gut in PHV integriert werden kann und kurze Wegebeziehungen an das zukünftige Zenrum bietet.

Im folgenden Schritt musste das Ankunftszenrum nun städtebaulich in den Dynamische Masterplan integriert und die Wechselwirkungen auf die Umgebung untersucht werden. Die Flächenanforderungen des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau wurden von KCAP dabei berücksichtigt. Daraufhin wurde der Dynamische Masterplan insbesondere im südlich an das Ankunftszenrum anschließenden, zentralen Bereich angepasst und gestalterisch auf die neue städtebauliche Situation mit Ankunftszenrum abgestimmt.

Der Arbeitsstand wird dem Konversionsausschuss und dem Gemeinderat mündlich im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

3. Weitere Vorgehensweise

Im nächsten Schritt möchte die Stadt nun den Planern und Betreibern des Ankunftsentrums, das wären das Finanzministerium, Vermögen und Bau und das Regierungspräsidium sowie der BIMA als Grundstückseigentümer, den aktualisierten Arbeitsstand des Dynamischen Masterplans vorstellen und gemeinsam die weitere Vorgehensweise und die Rahmenbedingungen des Planungswettbewerbs für das Ankunftszentrum besprechen. Parallel müssen die Auswirkungen der Anpassung nach Vorlage erster Kenngrößen näher betrachtet und bewertet werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Überarbeitung des Dynamischen Masterplans wirkt sich nicht unmittelbar auf die Ausführungsebene aus. Daher ist der Beirat von Menschen mit Behinderungen in den nachfolgenden umsetzungsrelevanten Verfahren zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 5		Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung
SL 6		Flächenverbrauch senken, Flächen effektiv nutzen
QU 6		Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
		Begründung: Die Entwicklung der militärischen Konversionsflächen für die zivile Nachnutzung ist für die Stadt Heidelberg eine Chance und Herausforderung zugleich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation in der Sitzung des Konversionsausschusses (steht nur digital zur Verfügung)

Drucksache:

0 0 51/2022/IV

00335399.doc

...

